



## 4. Bibliographie der Schriften

## Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

---

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

13.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

fug aufs neue diffentlich anzeigen/und diß mit des siv grössere Freudigkeit/ weil man im Gewissen vor Gott und Menschen versichert ist/ daß man an dem allen/womit der Herr Censor uns schmäsbet/unschuldig sen/ und unter dem Schirm Gotetes und seiner Wahrheit wider dessen unchristsliche Zundthigungen und unziemende attentata streite.

Die Gegen-remonstration fahret nun fort und

spricht:

13.

Hiewider mussen redliche Theologi Gewissenswegen zeugen/man nehmees auch auf/wie man wolle.

Mntwort.

1. Der Herr Censor hat gewiß noch gar schlechste Proben Christlich = Theologischer Redlichsteit in seinen wider das Wansenshaus geschriesbenen Censuren abgeleget: woraus man denn

2. leicht ermessen kan/ wie ein solch Gewissen gestaltet seyn musse/ das zu dergleichen Zeugnissen/ die gegen solche per calumniam wider den unsschuldigen Nachsten ertichtete Dinge gerichtet sind/ den Trieb geben soll. Wenn im übrigen

3. der Herr Censor wissen wil/wie man solche Jengniße/ oder vielmehr dergleichen unbefugte und bittere oppositiones aufnehme/ so dienet zur Antwort: als Zersenstiche der alten Schlange/ die dem Wercke darum/ daß ihrem Reich dadurch Abbruch geschiehet/ gar sehr seind ist/ und welche

daher

daher all ihr Hopl versuchet/ daß sie behaupte: es "sey nicht Gottes Werck/ sondern musse nur zum "Siegel irriger Lehren und gefährlicher kactorum "dienen; damit also jederman einen Eckel und Abscheu an solchem Werck gewinnen/seine Hand zurück ziehen/ und folglich der Director und alles die sonst daben die Hand bieten/ vor jederman zu Spott und Schanden werden mögen.

Es ift aber Dem Satan darin bisher nicht ac lungen / foll Ihm auch/ wie wir sicherlich glauben/ ferner nicht gelingen. Wie denn allen/ die Gott tennen/ fein Werct lieben und auf Ihn fein Ber tratten feten / zur Freude und Starcfung des Glaubens; allen aber / fo Gott dem Seren die Shre seiner Provident rauben und dem Werch gram find, jur Befchamung ihres miftrauigen und neidischen Bergens / gedencken muß / daß/ gleichwie nach der erften unglimpflichen Cenfur die gottl. Provident fast in wichtigern Proben als porbin bev dem Werck sich geaussert; also auch diefelbe / nachdem diefe des Herrn Cenforis Ge generemonstration and Licht gekommen, sich gar berrlich hervorgethan habe / und uns manchen bedencklichen und unverhofften Gegen zuflieffen laf sen/ wie die funftige VII. Sortsegung der guß-Rapfen mit mehrem zeigen wird und auch unten aus einigen in der Beplage A. befindlichen und Dafelbst jum Boraus angeführten Exempeln er

hellet.

14.Man